

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de/document/5d002341-dcf9-31dd-a838-99364eabdc43>

| Bibliografie              |                                                                                                                                                                       |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Titel</b>              | Technische Regeln für Arbeitsstätten Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr - Straßenbaustellen (ASR A5.2) |
| <b>Amtliche Abkürzung</b> | ASR A5.2                                                                                                                                                              |
| <b>Normtyp</b>            | Technische Regel                                                                                                                                                      |
| <b>Normgeber</b>          | Bund                                                                                                                                                                  |
| <b>Gliederungs-Nr.</b>    | Keine FN                                                                                                                                                              |

# Technische Regeln für Arbeitsstätten

## Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr - Straßenbaustellen (ASR A5.2)

Vom 28. November 2018 (GMBI S. 1160)

Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für das Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten wieder.

Sie werden vom Ausschuss für Arbeitsstätten ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekannt gemacht.

Diese ASR A5.2 konkretisiert im Rahmen des Anwendungsbereichs die Anforderungen der Verordnung über Arbeitsstätten. Bei Einhaltung der Technischen Regeln kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen.

| Inhalt                                                                | Abschnitt         |
|-----------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Zielstellung                                                          | <a href="#">1</a> |
| Anwendungsbereich                                                     | <a href="#">2</a> |
| Begriffsbestimmungen                                                  | <a href="#">3</a> |
| Einrichten von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen auf Straßenbaustellen | <a href="#">4</a> |
| Betreiben von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen auf Straßenbaustellen  | <a href="#">5</a> |

